

Heusenstamm, den 14. August 2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns, dass das neue Schuljahr in nahezu vollem Umfang beginnen kann, auch wenn sich durch die Gesamtsituation weiterhin einige Einschränkungen ergeben. Auf Basis der Vorgaben des Landes Hessen haben wir sehr sorgfältig ein Konzept erarbeitet, das sowohl den Bildungsauftrag wie auch den Gesundheitsschutz aller Beteiligten bestmöglich berücksichtigt.

Hierzu vorab die wichtigsten Informationen:

- Der Schulstart erfolgt in vollständigen Lerngruppen, das bedeutet, dass die Abstandsregel während des Unterrichtes aufgehoben ist.
- Der Unterricht findet bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich im Klassenverband statt.
- Der WPU-Unterricht wird neugestaltet, vorübergehend werden die Fächer Kochen und Kioskbewirtschaftung durch Ernährungslehre und Lebensmittelkunde ersetzt.
- Der Religions- und Ethikunterricht findet klassenbezogen und konfessionsübergreifend statt.
- In der Jahrgangsstufe 6 wird die Kurszuteilung in Mathematik und Englisch erst nach den Herbstferien erfolgen.
- AG-Angebote können vorläufig nicht gemacht werden.
- Für bestimmte Fächer (z. B. Sport, Musik) gibt es Einschränkungen in Bezug auf die Unterrichtsinhalte.
- LRS-, DAZ- und Förderkurse werden individuell organisiert.
- Grundsätzlich ist außerhalb des Unterrichts weiterhin ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Alle weiteren Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hygieneplan der ARS, den wir Sie bitten, aufmerksam zu lesen und die Regelungen zu beachten. Nur so können wir derzeit die Gesundheit aller möglichst umfangreich schützen und einer weiteren Ausbreitung des Virus vorbeugen.

Wir möchten außerdem noch auf die Regelungen bzgl. der Rückkehr aus Risikogebieten hinweisen und bitten darum, diese sorgsam einzuhalten ebenso wie die Verhaltensregeln bei Verdacht auf eine Corona-Infektion. Im Zweifelsfall ist es besser, ihr Kind zuhause zu lassen und zunächst einen Arzt aufzusuchen um ein mögliches Ansteckungsrisiko für andere abzuklären.

Falls Ihr Kind einer Risikogruppe angehört und daher im Falle einer Erkrankung ein schwerer Verlauf von Covid-19 zu erwarten ist, kann es auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage eines ärztlichen Attestes vom Präsenzunterricht befreit werden. Dies gilt ebenso bei Zugehörigkeit zu einem Haushalt, in dem eine Person lebt, die der Risikogruppe angehört. Auch hier muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, das alleinige Merkmal Altersgruppe 60+ ist kein Befreiungsgrund mehr.

Alle Schülerinnen und Schüler, die aus diesem Grund nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden weiterhin hauptsächlich digital betreut. In diesen Fällen wird die konkrete Ausgestaltung der Unterrichtsbeteiligung und die Leistungsbewertung individuell über die Klassenlehrkraft abgesprochen.

Neben Corona gibt es aber auch noch einige allgemeine Hinweise und Informationen zum Ablauf des Schuljahres:

Aufgrund der Rhythmisierung (Unterricht weitestgehend in Doppelstunden) werden einige Fächer, die laut Stundetafel in einer ungeraden Anzahl unterrichtet werden, mit einer unterschiedlichen Stundenanzahl im ersten und zweiten Halbjahr unterrichtet. Beispiel Englisch in Klasse 5: 1. Halbjahr 6 Stunden, 2. Halbjahr 4 Stunden, ergibt im Jahreschnitt 5 Stunden.

In der Hauptschule werden die Fächer Kunst und Musik epochal, also nur in jeweils einem Halbjahr unterrichtet, es sind aber beide Noten am Schuljahresende versetzungsrelevant. Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass in der Realschule in Klasse 9 die Fächer Biologie, Arbeitslehre und Kunst letztmalig unterrichtet werden und diese Noten im Abschlusszeugnis der Klasse 10 vermerkt werden. Gleiches gilt für die Klasse 8H in Politik und Wirtschaft. Auch hier steht die Note aus der 8. Klasse im Abschlusszeugnis der 9. Klasse.

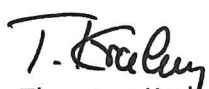
Wie bereits erwähnt, können aufgrund der aktuellen Situation derzeit keine AGs angeboten werden. Die NLZ für die Jahrgangsstufe 5 und 6 findet aber regulär statt ebenso wie der reguläre Nachmittagsunterricht. Daher können Sie Ihre Kinder auch weiterhin zum Mittagessen anmelden, das künftig nach Lerngruppen gestaffelt zu bestimmten Zeiten unter Einhaltung der Hygieneregeln von Montag bis Donnerstag stattfinden wird. Weiterhin gilt, dass Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 das Schulgelände in der Mittagspause nicht verlassen dürfen, Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 nur auf Antrag mit „Muttizettel“.

Der Nachmittagsunterricht, NLZ und das Mittagessen beginnen ab der zweiten Schulwoche, also ab dem 24.08.20. Anmeldungen für NLZ und Mittagessen müssen daher bis spätestens Donnerstag, den 20.08.20 abgegeben werden.

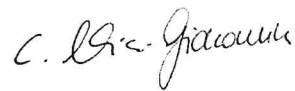
Wir wünschen allen einen guten Start in das neue, wenn auch weiterhin ungewöhnliche Schuljahr und bedanken uns für Ihre Mithilfe bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen und auch Ihr Verständnis für die notwendigen Regelungen.



Margit Breen
(Schulleiterin)



Thorsten Krahn
(stv. Schulleiter)



Caroline Giacomin
(Förderstufenleiterin)